

**Kleine Anfrage Nr. 15/270  
der Abgeordneten Claudia Hämmerling  
(Bündnis 90/Die Grünen)  
über: Kontrolle von Klima- und  
Lüftungsanlagen**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Gebäude in Berlin verfügen über raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen), d. h. wie viele Gebäude verfügen über Klimaanlage, und wie viele werden künstlich belüftet (außer Bahnen und Kraftfahrzeugen, schätzungsweise)?
2. Wie viele dieser Gebäude wurden durch das zuständige Landesamt überprüft?
3. Wie viele der überprüften Anlagen wiesen technisch-konstruktive Mängel auf?
4. Wie viele dieser Anlagen wiesen Hygienemängel auf?
5. Welcher Art waren diese Mängel genau?
6. Wie viele Mitarbeiter(innen) stehen dem zuständigen Landesamt für die Überprüfung von RLT-Anlagen zur Verfügung?
7. Wie viele RLT-Anlagen wurden von den zuständigen Mitarbeiter(inne)n insgesamt überprüft?
8. Wurden Anlagen wegen ihrer Mängel stillgelegt, und wenn ja, welche waren das?
9. Wie viele Klimaanlage und wie viele künstliche Belüftungsanlagen gibt es in Berlin?
10. Wie bewertet der Senat die Effizienz behördlicher Kontrollmöglichkeiten angesichts der Vielzahl von RLT-Anlagen in Berlin?

Berlin, den 10. April 2002

**Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 270**

Im Namen des Senats von Berlin  
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 9.:

Dem Senat ist die Anzahl der Gebäude in Berlin, die über Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen inklusive Klimaanlage) verfügen, nicht bekannt (siehe hierzu auch Kleine Anfragen Nr. 267 und 268/Antworten zu 1.)

In die bisherigen Überprüfungen des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin – LAGetSi – waren rund 2 120 RLT-Anlagen einbezogen. Die Gesamtzahl der im Land Berlin betriebenen RLT-Anlagen ist schwer zu schätzen. Das LAGetSi geht zurzeit von ca. 10 000 Anlagen unterschiedlicher Größen und Leistungen aus.

Zu 2.-5. und 7.-8.:

Siehe hierzu Antworten auf die Kleine Anfrage Nr. 267/Antworten zu 2. bis 5. sowie auf die Kleine Anfrage Nr. 269/Antwort zu 2.

Zu 6.:

Der Zuständigkeitsbereich des LAGetSi erstreckt sich auf alle RLT-Anlagen, in deren Wirkungsbereich Arbeitnehmer beschäftigt werden. Entsprechend der fachlichen Organisation des LAGetSi werden Fragestellungen zu den Anforderungen an den Betrieb von RLT-Anlagen entweder von der Fachgruppe 3.1 „Arbeitsstätten/Ergonomie“ oder von der Fachgruppe 4.3 „Arbeitshygiene: Schutz vor physikalischen und biologischen Noxen“ federführend bearbeitet. Darüber hinaus ist bei Bedarf die Bildung von temporären Projektgruppen zur Durchführung von schwerpunktorientierten Überprüfungen möglich. Eine genaue Anzahl von Mitarbeitern, die im LAGetSi für Überprüfungen von RLT-Anlagen zur Verfügung stehen, kann aus den oben genannten Gründen nicht angegeben werden.

Zu 10.:

Der Senat geht von einer ausreichenden Effizienz der zurzeit gegebenen behördlichen Kontrollmöglichkeiten aus.

Für alle Bereiche, in denen Arbeitnehmer beschäftigt werden, ist der ordnungsgemäße Betrieb von RLT-Anlagen abschließend gesetzlich geregelt.

Eine flächendeckende Umsetzung des neuen technischen und hygienischen Standards für RLT-Anlagen ist allerdings nur möglich, wenn Planer, Hersteller, Errichter, Betreiber und Wartungsfirmen gemeinsam, jeder in seiner speziellen Verantwortung, an einem Strang ziehen. Dabei spielen auch die Betriebs- und Personalräte sowie betriebsinterne und überbetriebliche Arbeitssicherheitsorganisationen eine wesentliche Rolle.

Auf Grund der bisherigen behördlichen Aktivitäten hat das Problembewusstsein zum Betrieb von RLT-Anlagen in der Öffentlichkeit, aber auch bei den Betreibern deutlich zugenommen. Neben weiteren informatorischen Aktivitäten werden in bekannt werdenden Einzelfällen die zuständigen Aufsichtsbehörden (LAGetSi, Bauaufsicht, Gesundheitsämter) im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten auf befriedigende Problemlösungen hinwirken.

Berlin, den 31. Mai 2002

In Vertretung

Dr. Hermann Schulte-Sasse  
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales  
und Verbraucherschutz